

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0180/2021/IV

Datum:
09.09.2021

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

Wildtiermanagement in der Stadt

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	22.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Nach dem aktuellen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz hat die untere Jagdbehörde ein Angebot für eine fachkundige Beratung und Unterstützung im Umgang mit Wildtieren und in Fragen des Wildtiermanagements (Wildtierbeauftragter) bereitzustellen. Die Abteilung Forst der Stadt Heidelberg wurde formal mit Verfügung von 2019 neu aufgestellt und organisiert. In diesem Zuge wurde die Funktion des Wildtierbeauftragten bereits formal berücksichtigt allerdings faktisch aufgrund fehlender Kapazitäten noch nicht umgesetzt. Aktuell werden die organisatorischen Regelungen nochmals überarbeitet und optimiert. Im Zuge dessen wird der Aufgabenbereich des Wildtierbeauftragten weiter konkretisiert und im Anschluss mit einer zusätzlichen Person besetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Umsetzung	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat (0060/2021/AN) wurde die Verwaltung gebeten, die Bestellung eines Wildtierbeauftragten im Sinne des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes zu prüfen.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 22.09.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2021

20.1 Wildtiermanagement in der Stadt Informationsvorlage 0180/2021/IV

Stadträtin Winter-Horn teilt mit, sie habe sich mit Experten in diesem Bereich ausgetauscht. Sie habe die Rückmeldung erhalten, dass ein Stadtjäger auf jeden Fall erforderlich sei und die Stelle möglichst gesplittet, also auf 2 Personen verteilt werden sollte, da die Einsätze sinnvoller Weise zu zweit durchgeführt würden. Weiter sei der Hinweis erfolgt, dass bei der Berufstier-Rettung möglicherweise gekürzt werden könnte, da sich die Berufstier-Rettung mit dem Wildtiermanagement teilweise überschneide. Einsparungen dort, könnten für den Stadtjäger genutzt werden. Der Kreisvorsitzende der Jägervereini-
gung habe angeboten, die Verwaltung ehrenamtlich zu beraten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bedankt sich für die Anregung. Man werde diese gerne aufgreifen.

Nach dieser kurzen Aussprache nehmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021

34.1 Wildtiermanagement in der Stadt Informationsvorlage 0142/2021/IV

Stadtrat Michalski erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Anregungen, die Stadträtin Winter-Horn im Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2021 gemacht habe.

Dort wird festgehalten, dass die Stelle möglichst gesplittet, also auf zwei Personen verteilt werden solle. Es bestehe die Möglichkeit, dass man bei der Berufstier-Rettung kürzen könne, da sich beide Stellen teilweise überschneiden würden. Einsparungen dort könnten für den Stadtjäger genutzt werden. Der Kreisvorsitzende der Jägervereinigung habe angeboten, die Verwaltung ehrenamtlich zu beraten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, diese Anregungen aufzugreifen.

Die Informationsvorlage wird ohne weiteren Redebedarf zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

In Baden-Württemberg sind die Wildtierbeauftragten die zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um das Thema Wildtiere auf Kreisebene. Durch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg haben sie eine gesetzliche Benennung bekommen.

Die Bearbeitung von Aufgaben, die sich mit Wildtieren beschäftigen, ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Neben den Jagd- und Naturschutzbehörden sind hierbei oftmals eine Vielzahl weiterer Verwaltungsbehörden, Forschungseinrichtungen, Verbänden, wie auch Privatpersonen betroffen. Diesbezügliche Herausforderungen können oftmals nur durch übergreifende Zusammenarbeit effektiv bewältigt werden. Damit dies gelingt, existieren national wie international Konzepte regionaler „Wildtier-Netzwerke“. Diese Personen koordinieren Abläufe im Wildtiermonitoring wie im Management, sind Ansprechpartner für wildtierbezogene Fragen offizieller oder privater Art und vermitteln zwischen entsprechenden Akteuren.

In Baden-Württemberg wird nach Artikel § 61 im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) gefordert, an den Unteren Jagdbehörden die Wildtierbeauftragten als Personen für die Fachberatung anzustellen. Diese sollen wildtierbezogene Querschnittsaufgaben erfüllen, die von der Koordinierung des Wildtiermonitorings im Kreis über die Beratung und Unterstützung von Konzepten bis zur Abstimmung mit anderen Fachbereichen (Jagd, Naturschutz, Forst, Verwaltung, Tourismus) und der Kommunikation von Wildtierthemen reichen. Sie stehen zur Vermittlung neuester Erkenntnisse in engem fachlichem Austausch mit staatlichen Einrichtungen und den Universitäten. Die Wildtierbeauftragten werden durch fortlaufende Schulungen zum Beispiel in den Bereichen Herdenschutz, Risserkennung, Wildtiermonitoring, Gebietskonzeptionen/ Wildruhegebiete, Habitatpflege et cetera weitergebildet.

Die Abteilung Forst der Stadt Heidelberg wurde formal mit Verfügung von 2019 neu aufgestellt und organisiert. In diesem Zuge wurde die Funktion des Wildtierbeauftragten bereits berücksichtigt. In der Neuorganisation wurde zunächst geregelt, dass diese Tätigkeit an die Funktion eines Revierleiters angebunden werden soll. Durch den Wegfall einer Revierleiterstelle und rechtlich neuer Regelungen mit Aufgabenzuwächsen im Zuge der landesweiten Forstneuorganisation im Jahr 2020 konnte die Funktion des Wildtierbeauftragten aber bislang nicht umgesetzt werden.

Nach einer Änderung in der Führung der Forstabteilung werden aktuell die organisatorischen Regelungen nochmals überarbeitet und optimiert. Im Zuge dessen wird der Aufgabenbereich des Wildtierbeauftragten weiter konkretisiert und im Anschluss mit einer zusätzlichen Person besetzt. In diesem Kontext wird dann geprüft, welche personellen und finanziellen Ressourcen hierfür erforderlich sind.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderung da keine weiterreichende Betroffenheit besteht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 6	+	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Wildtierbeauftragte setzen das Wildtiermanagement in der Stadt um und tragen dazu bei, besonders schutzbedürftige Arten zu fördern und die Ausbreitung invasiver Arten einzudämmen. Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Durch die Beratung der Bevölkerung durch die Wildtierbeauftragten werden Bürgerinnen und Bürger selbst in die Lage versetzt, Lösungsansätze in Konfliktsituationen mit Wildtieren umzusetzen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Wildtierbeauftragte tragen zum Ausgleich der Verschiedenen Belange rund ums Thema Wildtiere bei. Sie dienen damit der Entschärfung von Konflikten mit Wildtieren sowohl im Hinblick auf Artenschutz und Biodiversität als auch auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain